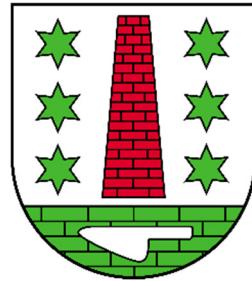


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 14. Juli 2023	Nummer 25
--------------	--------------------------	-----------

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes „Unbefristeter Betrieb der bestehenden Rohrfernleitungsanlage Mitteldeutsche Produktenleitung Leuna-Hartmannsdorf zum Transport wassergefährdender Stoffe im Leitungsabschnitt Sachsen-Anhalt 1

1.

„Unbefristeter Betrieb der bestehenden Rohrfernleitungsanlage Mitteldeutsche Produktenleitung Leuna-Hartmannsdorf zum Transport wassergefährdender Stoffe im Leitungsabschnitt Sachsen-Anhalt

Bekanntmachung

des Landesverwaltungsamtes, Referat Wasser über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen für das Vorhaben

„Unbefristeter Betrieb der bestehenden Rohrfernleitungsanlage Mitteldeutsche Produktenleitung Leuna-Hartmannsdorf zum Transport wassergefährdender Stoffe im Leitungsabschnitt Sachsen-Anhalt

Vorhabenträgerin: TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH (TRM)

Vorhabengebiet: Stadt Leuna, Stadt Weißenfels und Stadt Lützen

Aktenzeichen: 404.1.9-62211-0192

Für das oben genannte Vorhaben wurde auf Antrag der TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 65 Abs. 1, 66 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 19.3.1 der Anlage 1 zum UVPG i. V. m. der Übergangsvorschrift gemäß § 74 Abs. 2 UVPG; § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 75 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 19. Juni 2023 (Az.: 404.1.9-62211-0192) ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß §§ 65 Abs. 1, 66 UVPG in Verbindung mit § 74 Abs. 1 VwVfG festgestellt worden.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle eingegangenen Stellungnahmen, Forderungen und Hinweise entschieden worden.

1. Der Planfeststellungsbeschluss, einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung, sowie eine Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 28.07.2023 bis einschließlich 10.08.2023

Stadtverwaltung Leuna, Bauamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 18
06237 Leuna
im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1. OG
Raum 2.08, Ansprechpartnerin: Frau Lux

während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Planunterlagen für die Dauer der Auslegung auf der Internetseite <http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren> gemäß § 27 a VwVfG veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes keine Auslegung gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG darstellt. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

2. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG wird der Planfeststellungsbeschluss denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.
3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 10.08.2023 gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

gez. Michael Bedla
Bürgermeister
Stadt Leuna

- Siegel -

gez. Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna,  03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de